

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einseitigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung, die Chauffeegeldzettel mit Coupons betreffend.

Da die durch die Bekanntmachung vom 29. April 1869 eingeführten mit Coupons versehenen Chauffeegeldzettel im Publikum nur geringen Eingang gefunden haben, so hat das Finanz-Ministerium beschlossen, sie vom 1. October laufenden Jahres an nicht weiter ausgeben zu lassen. Die bereits gelösten Zettel dieser Sorte verlieren mit dem Schlusse dieses Jahres ihre Gültigkeit und sind daher bis zu diesem Zeitpunkte zu verwenden oder bis ebendahin bei jeder beliebigen Chauffeegeldeinnahme zur Einlösung gegen Rückerstattung des Kaufpreises zu präsentieren.
Dresden, den 16. September 1874.

Finanz-Ministerium.
Fhr. v. Friesen.

Bekanntmachung.

Andurch wird bekannt gemacht, daß von dem unterzeichneten Gerichtsamt die Sammlung von Unterstützungsgeldern für die Abgebrannten in Breitenbrunn in 8 Tagen geschlossen werden soll.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 22. September 1874.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **Montag, den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Hauptamtstelle eine Partie **Wafelatur**, sowie **zwei Sattel** und einiges Riemenzeug gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden soll.

Eibenstock, am 25. September 1874.

Königliches Haupt-Zollamt.
Tröger.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Dem Berliner Polizeipräsidenten, Herrn v. Madai, ist seitens des Hilfscomitès zu Meiningen am 18. Septbr. ein Schreiben zugegangen, in welchem es unter Anderem heißt: „Es drängt uns, auf's Neue im Namen unserer hart betroffenen Stadt auszusprechen, mit welcher inniger Dankbarkeit uns das hochherzige Vorgehen unserer Reichshauptstadt erfüllt. Berlin bewährt in seiner neuen Stellung auf das Großartigste seinen alten Ruf energischer Hilfsbereitschaft. Gott segne die edlen Geber.“

— Wie die „Post“ erfährt, kann die Existenz eines Schreibens des Kaisers von Rußland an Don Karlos nicht bestritten werden; dagegen gilt der Inhalt jenes Schreibens, wie es der „Cuartel Real“ analysirt, in der diplomatischen Welt für gefälscht. Uebrigens hat Rußland in Berlin und Wien gleichzeitig erklärt, daß seine Haltung in der spanischen Anerkennungsfrage lediglich theoretischen Erwägungen entspringe und nicht die leiseste Lockerung des guten Einvernehmens der drei nordischen Mächte involvire.

— In Königsberg wie überhaupt in der Provinz Preußen mehren sich nach einer Mittheilung der „K. S. Z.“ die Heirathen jezt, in den letzten Wochen vor dem Intraftreten der Zivilehe, auf unglaubliche Weise. Viele Geistlichen sollen es allerdings ihren Gemeinden sehr nahe gelegt haben, daß sie die letzten Wochen, in welchen die rein kirchliche Ehe noch gilt, fleißig benutzen möchten. Auf dem Lande kann man denn auch darauf rechnen, daß die neuen Standesbeamten im letzten Quartale des Jahres mit Eheschließungen nur wenig Arbeit bekommen werden. Wer in diesem Jahre noch heirathen will, thut's vor dem ersten October. Offenbar sind die Landbewohner über das Wesen der bürgerlichen Eheschließung doch nicht gehörig aufgeklärt worden.

— Die geraubte Orgel in Heidelberg ist in der Nacht vom 20. durch den Amtmann Claus glücklich zurückgebracht. Dieser Kirchen-

raub hat den Altkatholiken etwa fünfzig neue Beitrittserklärungen eingebracht.

Strasburg. Das Zuchtpolizeigericht von Mühlhausen hatte am 18. Septbr. in einer recht unerquicklichen Sache Recht zu sprechen; vor seinen Schranken stand der Vikar der dortigen Stephanskirche, Abt Gros, angeklagt, die protestantische Religion und ihre Reformatoren beschimpft und gelästert zu haben, und zwar während seines Religionsunterrichts in einer Schwesternschule vor zehn- bis zwölfjährigen Mädchen. Die Aeußerungen, welche die Anklage dem Beschuldigten zur Last legt, werden kaum glaublich erscheinen, wenn sie nicht in den Schulzimmern bei offenen Fenstern so laut ausgesprochen worden wären, daß Nebestehende sie auf der Straße hören mußten und daher zugehend bestätigen konnten. Daß Martin Luther Gold und Silber aus den Klöstern gestohlen, es verpraßt und dadurch den Bauernkrieg hervorgerufen habe, ist noch Nichts gegen folgende Aussprüche: „Ihr Kinder habt euch nicht zu fürchten vor denen, welche Säbel tragen, wir haben Niemanden etwas nachzufragen, als dem Papste, der ist unser Oberhaupt.“ — „Seit zwei bis drei Jahren, seitdem diese da sind — ich brauche sie euch nicht zu nennen — reitet der Teufel auf ihnen und sie reiten auf dem Teufel.“ — „Die römisch-katholische Religion ist die einzige, welche selig macht, alles Andere ist nur Schwindel und Larifari.“ — „Die Reformatoren waren alle schlechte Männer, welche ein lächerliches Leben geführt haben.“ — „Luther ist in schrecklicher Weise gestorben; er soff einen Humpen Bier nach dem andern aus, bis er todt unter den Tisch gefallen ist.“ — „Ein Reformator wollte auch Wunder wirken; er gab einem Schuster 100 Gros., damit er sich auf eine Todtenbahre legte und todt stellte. Aber als der Luther rief: Schuster stehe auf, da blieb der Schuster liegen, denn er war todt, die Hand Gottes hatte ihn getroffen. Das ist der Beweis, daß die Protestanten mit ihrer Religion keine Wunder wirken können.“ In Anbetracht der Gehässigkeit und Roheit dieser Reden und in Erwägung, daß diese öffentlich vor 100 Schulkindern gehalten wurden, erkannte der Gerichtshof, dessen